

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2024

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). Die Teilnehmer müssen bis spätestens mit dem **Meldeschluss 15.08.2023** nachweislich beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundes-Kader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen werden, wenn sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4.1.2 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
- 1.3. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können als Einzelschützen im Status AK gesetzt werden. Den Antrag muss der Kaderschütze selbst stellen.
 - 1.3.1. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben.
 - 1.3.2. Die Meldungen erfolgt ausschließlich mit dem Meldeprogramm der Softwarefirma MannSoft. Die Zugangsdaten werden jedem Verein zur Verfügung gestellt. (gm-shooting.de)
 - 1.3.3. Der Verein ist verpflichtet die geforderten Daten in der Software zu ergänzen.
 - 1.3.4. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben können nicht mehr angenommen werden.
- 1.4. ZIS die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft, vorausgesetzt ist eine reguläre Teilnahme an der Vereins- und Gaumeisterschaft (siehe Ausschreibung ZIS).

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge **2010-2011-2012-2013-2014**

3. Startgeld

- 3.1. Mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Startgeldtabelle.
- 3.2. Ist die Gaumeisterschaft zur Weitermeldung ausgeschrieben werden auch Startgelder erhoben. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Startgeldtabelle.
- 3.3. Die Vereine erhalten eine Rechnung, welche durch Bankeinzug beglichen wird.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht wird vom Gau Günzburg (Veranstalter) bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschuss G). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist **keine** Gebühr zu entrichten.
- 4.8. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 4.9. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert. EU Bürger zählen nicht als Ausländer.
- 4.11. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb. Sondergenehmigungen, die nicht im Original, sondern in Kopie vorgelegt werden berechtigen am Wettkampf teilzunehmen. Der Schütze muss jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag nach geschossener Disziplin gegenüber der Gausportleitung belegen, dass die Kopie mit dem Original identisch ist. Erfolgt der Beleg nicht fristgerecht, wird das Ergebnis nachträglich annulliert. Sollte es sich bei der Kopie um eine Fälschung handeln, wird dies umgehend den Behörden gemeldet.
- 4.12. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.13. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.14. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gaumeisterschaft nur Signum Scheiben des Gaus verwendet werden dürfen.
- 4.15. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.16. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der Spo	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, Bay. Schnellfeuerpistole

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen (soweit dies technisch möglich ist) zur Waffenkontrolle mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden
- 7.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 7.5. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 7.6. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 0.7.3 der Spo. in Anspruch nehmen, können nur im Einzelwettbewerb starten. Federböcke sind mit dem Eintrag der Pendelschnur zuzulassen.
- 7.7. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation
- 7.8. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 7.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.10. Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.11. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung von Ergebnissen und Bildern in der Presse, im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

- 7.12. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur, oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.
- 7.13. Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Bei der Gaumeisterschaft wird die Nutzungsdauer der Kartusche überprüft. Durch Unterschrift bei abgelaufener Kartusche erlischt die Haftung durch den Veranstalter. Bei weiterführenden Meisterschaften gelten die Regeln des Veranstalters.
- 7.14. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 7.15. Die Meisterschaft wird entweder auf elektronischen Anlagen oder auf Papierscheiben geschossen.

8. Wichtige Termine

- 8.1. Meldeschluss: **01.10.2023** (elektronische Meldung 20.00 Uhr)
- 8.2. Veröffentlichung der Startlisten: **08.10.2023** (Homepage Gau Günzburg Land)
- 8.3. Einspruch gegen die Starterliste: **10.10.2023** (per Email an Gspl durch Vereins Sportleiter 18:00 Uhr)
- 8.4. Versand der Startkarten: **11.10.2023** (Versand per E-Mail)

9. Auszeichnungen/Ehrungen

- 9.1. Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben.
- 9.2. Es findet keine Siegerehrung statt.

10. Vorschießen

- 10.1. Mitarbeiter / Kaderschützen:

Das Vorschießen für diesen Personenkreis findet nach Absprache in Günzburg statt.

- 10.2. andere Personenkreise

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- ▶ Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft angeordnet sind.
- ▶ Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft bekannt sind.
- ▶ Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft bekannt ist.
- ▶ **Schützen die zu einer höhergestellten Veranstaltung eingeladen werden, jedoch keine Kaderschützen sind werden wie Kaderschützen behandelt und können ein Vorschießen beantragen.
Wahlweise kann auch immer das Gauergebnis als Qualifikation außerhalb der Ranglisten für eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft herangezogen werden.**
- ▶ **Anträge die zum Meldeschluss nicht bzw. nicht vollständig vorliegen können nur als Qualifikationsergebnis außerhalb der Ranglisten für eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft herangezogen werden.**

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen am **01.10.2023, 23.59** Uhr im Sportbüro Gau Günzburg Land (E-Mail m.mayer@gau-guenzburg.de) vorliegen.

Das Vorschießen für diesen Personenkreis findet nach Absprache mit der Gausportleitung statt

11. Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht
- Ausschreibung Zis
- Meldevormular Zis

Für den Schützengau Günzburg Land

Leipheim den 21.07.2023

Der Gauschützenmeister:

Siegfried Gallus

Die Gausportleitung:

1.Gspl Manfred Köhler 2.Gspl Martin Mayer